

Korrespondenz

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug. Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto. • Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend • Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreibrundstr. 5

64. Jahrgang

Berlin, den 15. Dezember 1926

Nummer 99

Gauvorsteherkonferenz

(Schluß.)

Am zweiten Tage gelangte zunächst der Tagesordnungspunkt: „Die Unterstützung langjähriger Funktionäre bei Invalidität“, zur Verhandlung. Dazu wurde der Konferenz eine Vorlage des Verbandsvorstandes unterbreitet. Dem Berliner Verbandstage lagen zwei Anträge aus Mitgliederkreisen vor, die besagten: „Den langjährig ehrenamtlich tätigen Kollegen (Funktionären) des Verbandes ist von der Organisation ausreichender Schutz zu gewähren. Im Falle einer Entlassung, die auf Grund der Ausübung einer Funktion ausgesprochen wird oder deren Grund erkennen läßt, ist neben einer höheren Unterstützung beim Anzuge der vollen Betrag zu vergüten.“ — „Funktionäre, die jahrzehntelang ehrenamtlich tätig waren, ist beim Eintritt in den Ruhestand eine Sonderrente zu gewähren.“ Diese beiden Anträge wurden vom letzten Verbandstage angenommen resp. dem Verbandsvorstand zur Berücksichtigung überwiesen. Infolgedessen wurden von letzterem zwecks einheitlicher Behandlung der Verbandstagsbeschlüsse Richtlinien aufgestellt, denen die Gauvorsteherkonferenz nach kurzer Aussprache ihre Zustimmung gab. In den Richtlinien ist u. a. festgelegt, daß als „jahrzehntelang ehrenamtlich tätige Funktionäre“ nur solche betrachtet werden können, die eine Funktionärstätigkeit von mindestens 25 Jahren ausgeübt haben. Als Funktionärstätigkeit ist jede Arbeit anzusehen, die in irgendeiner Körperhaft der Organisation für die Organisation geleistet wird. Von der Festlegung bestimmter Unterstützungssätze wurde abgesehen, dagegen der Verbandsvorstand beauftragt, vorzulegen, falls nach Prüfung der einschlägigen Verhältnisse Extrazustellungen zu gewähren.

Der nächste Tagesordnungspunkt: „Die Beschlüsse des Verbandstages bezüglich der Invalidenunterstützung“, hat größeres und allgemeines Interesse. Der Verbandsvorstand schickte voraus, daß völlige Klarheit über die Wirkung dieser Beschlüsse erst die Abrechnung über das vierte Quartal 1926 erbringen werde, da am 26. September die vom Berliner Verbandstage gefaßten Beschlüsse ja erst in Kraft getreten seien. Im Jahre 1926 seien über 500 Invaliden gemeldet, von denen 175 in der höchsten Stufe die Unterstützung beziehen. Ist im nächsten Jahre der Zugang gleich groß, dann ist für Ende 1927 der völlige Aufbrauch des für die Invalidenunterstützung in Anspruch kommenden Beitragsanteiles von 35 Pf. vorzusehen, zumal von den 35 Pf. ja noch 12½ Proz. Verwaltungsgeldvergrößerung in Abzug kommen. An der allgemeinen Erscheinung, daß die Zahl der Invalidenanmeldungen mit der zunehmenden Höhe der Invalidenunterstützung in Wechselwirkung stehe, dürfte auch nicht vorbeigegangen werden; sie zeige sich jetzt bei uns sehr deutlich. Die aus Mitgliederkreisen zu hören gewesenen Äußerungen, der Berliner Verbandstagsbeschluss hinsichtlich der Invaliden wäre nur eine schöne Geste gewesen, seien gar nicht zu vereinbaren mit den bestehenden Tatsachen. Diese letzteren eben, ganz anders zu rechnen, und deshalb sei das auch ihm sofort kommende Bedenken, der Berliner Verbandstag sei zu weit gegangen in seinen Beschlüssen, durchaus berechtigt. Er (Referent) habe für die alten, treuen Mitglieder der Organisation alles übrig, aber dem großen Baume Verband dürfe nicht durch eine noch höhere Invalidenunterstützung die Nahrung entzogen werden. Wo der Verband immer fest gewurzelt habe, sei auch ein hoher Invalidenstand zu verzeichnen. Wenn nun in Gebieten, wo der Verband erst später bodenständig geworden sei, z. B. im Gau Rheinland-Westfalen, das Erreichen der Altersgrenze für die Invalidität sich allgemeiner bemerkbar mache, dann würde der Invalidenzugang einen Umfang annehmen, dem mit der jetzigen Methode in Beitrag und Unterstützung nicht mehr genügt werden könne. Aber den Fortfall der Fußnote zu § 33 der Verbandsbeschlüsse zu den Hamburger Verbandsversammlungen wurde ganz unnötige Aufregung entstanden. In der Materieellen Kommission des Berliner Verbandstages war man sich bewußt, daß hier zunächst Härten eintreten würden, wie das bei solchen Umstellungen ja immer der Fall sein werde. Bis jetzt seien nur drei Fälle zu verzeichnen, wo eine Verschlechterung eintret, denen aber sehr viele Verbesserungen gegenüberstehen. Wie sich die Sachlage also bis jetzt darstelle, könnte man wohl abwarten,

wie sich der Fortfall der Fußnote später im ganzen auswirken werde. Eine andre, vielleicht noch größere Aufregung sei durch die Bekanntgabe der wichtigsten Abänderungen der Satzungen und der Vorstandsbeschlüsse in Nr. 75 des „Korr.“ entstanden. Irrtümlicherweise werde angenommen, daß es sich bei den in § 39 enthaltenen Worten „aus anderweiter Beschäftigung“ und „einschließlich der staatlichen Rente“ um etwas ganz Neues handle. Wie die Dinge bei der Invalidenunterstützung aber nun liegen, werde eine Kontrolle der Invaliden hinsichtlich anderweiter Einkünfte zur Notwendigkeit. Eine vom Berliner Gauvorstand unter seinen Invaliden vorgenommene Kundfrage habe erbracht, daß von 318 erfragten Invaliden 80 Proz. auch staatliche Invalidenrente empfangen. Neben der staatlichen Invalidenunterstützung erhalten 138 Invaliden eine Sozialrente. Die Feststellung der Pensionsempfänger bereite mehr Schwierigkeiten. Die Hauptsache wäre aber, Auswüchse zu treffen: wo Invaliden noch tätig sind und in einem andern Beruf einen Vollarbeiter ersetzen. Es sei vorgekommen, daß Invaliden bis zu 48 Stunden in der Woche arbeiten. In einem Falle habe ein Invalide sogar noch Erwerbslosenunterstützung bezogen, er müsse danach doch eine bestimmte Beschäftigung gehabt haben. Anderswo wäre es vorgekommen, daß Invaliden ohne Wissen des Vorstandes als Aufräumer in Druckereien gearbeitet haben. In solchen Fällen habe Entziehung der Invalidenunterstützung stattgefunden. Jüngere Invaliden würden häufig Nebenberuf haben; Invaliden, die Obsthandel nebenbei betreiben oder wo auf dem Namen der Frau ein kleines Ladengeschäft geführt werde, dürften nicht fester anzutreffen sein. Die richtige Entscheidung da zu treffen, werde manchmal nicht leicht sein, aber es müsse mit dem § 39 eine Kontrolle bei den Invaliden in Anwendung kommen. Auch die darin unter gewissen Umständen vorgegebene Beitragsleistung von Invaliden dürfe nicht außer acht gelassen werden. Die Anforderungen an unsern Invalidenunterstützungszweig würden künftig zu große werden. Wenn nun Beiträger zur Unfallrente berechtigt werden, würde sich die Belastung für ihn noch mehr auswirken. Ein bleibender Kollege in Berlin beziehe jetzt schon 30 Jahre Invalidenunterstützung bei uns. Da werde auf dem nächsten Verbandstage der Begriff der Invalidität schärfer umrissen werden und überhaupt diesem Unterstützungszweig im Verbands die genaueste Behandlung zuteil werden müssen.

Die diesem Referat folgende Debatte war recht erregend, indem neun Redner aus der Mitte der Konferenz und zwei Redner vom Vorstandstische — außer dem Referenten — ihre Ansichten äußerten. Es wurde auch die Meinung vertreten, daß nach der Gestalt der vom Berliner Verbandstag unser Invalidenfallenzweig versicherungstechnisch nicht mehr haltbar sei. Man denke sich nur einmal gar nicht so seltenen Fall, daß jemand mit 1600 M. geleisteten Wochenbeiträgen ein Jahr lang täglich 1,40 M. Krankenunterstützung beziehe und dann nach der Aussteuerung als Kranker Invalide werde und nun täglich 1,60 M. erhalte. Der § 39 müsse durch die Gauvorsteherkonferenz eine andre Auslegung erfahren. Einer Verschärfung des § 39 wurde auch im weiteren das Wort geredet. Einkommen aus Arbeit bei Invaliden bis zu 220 M. im Monat sei gar nicht so selten anzutreffen. Das Augenmerk auf Pensionseinkommen müsse aber ebenso scharf sein; sie doch schon ein solches in Höhe von 517 M. monatlich festzustellen gewesen. Der Betreffende habe zudem alle sonstigen Vergünstigungen des Verbandes, sogar die Weisnachtsunterstützung, noch in Anspruch genommen. Sei das noch gewerkschaftlich gehandelt? Die Unterstützungsvereinigung für Angehörige der Arbeiterkassen schalte doch konsequent Nebeneinkünfte aus. Der Verbandsvorstand möge sich den sogenannten Betteleifer gegenüber weniger entgegenkommend zeigen. Der große Zugang an Invaliden in diesem Jahre fand mehrfache Erklärung: durch die Erhöhung der Höchstunterstützung auf 2 M. täglich an sich; durch die in den sozialdemokratischen Betrieben vor sich gehende Pensionierung der 65 Jahre alten Beschäftigten; durch die aufgekommene, aber falsche Meinung, daß mit 65 Jahren allgemein die Invaliditätsgrenze erreicht sei. Die von dem Vorstandsvorteiler beliebte Schwarzmalerei, der mehrfach entgegengetreten wurde, wäre jedoch an diesen außergewöhnlichen Umständen vorbeigegangen. Es sei zu erwarten gewesen, daß nach dem Berliner Verbandstages gerade die bei der Invalidenunterstützung eingetretenen

Veränderungen Unwillen erregen würden. Solche Sachen dürften nicht aus dem Handgelenk heraus gemacht werden. Eine Redezeit von nur fünf Minuten verfühle eben solche Beschlüsse. Die vorgenommene Abänderung der Sätzen sei ein Unrecht, das nicht bestritten werden könne. Die jungen Kollegen, die sofort nach Beendigung ihrer Lehrzeit dem Verbands beitreten, wären jetzt geschädigt. Wenn man aber nach dem Willen der gegen die geringer ausgefallene Beitragserhöhung auf dem Verbandstage Opponierenden verfahren wäre, dann würde ein Unglück für den Verband entstanden sein. Es müsse eine gründliche Vorberatung solcher Beschlüsse erfolgen, am besten durch eine vor dem Verbandstage zusammen tretende Konferenz der Gaukassierer. Hier auf der Gauvorsteherkonferenz könne jedoch nicht an eine Abänderung der Verbandstagsbeschlüsse herangetreten werden. Im weiteren wurde bezweifelt, ob der Verbandsvorstand mit seinen Ausgleichsvergünstigungen das Richtige getroffen habe; hätte sich der Verbandsvorstand mehr stark gemacht für eine größere Beitragserhöhung auf dem Berliner Verbandstage, dann wären solche Beschlüsse, mit denen man sich nun abfinden müsse, wohl nicht zustande gekommen. Die zu einem Berufswechsel Geneigten müssen mehr darauf aufmerksam gemacht werden, was sie einbüßen bei der Invalidenunterstützung. Der angeregten Vorberatung durch die Gaukassierer auf dem nächsten Verbandstage wurde entgegengetreten mit dem Argument, dann würde es heißen, den Delegierten werden ihre Rechte geschnitten. Im allgemeinen sei ja nun Beruhigung eingetreten. Die bisherigen Leistungen im Invalidenfallenzweig wären, wie mehrfach betont wurde, in dem Maß zu niedrig gewesen. Nunmehr bekommen die ältesten Mitglieder als Invaliden doch 21 M. im Monat mehr. Damit wäre unser Verband allen andern Gewerkschaften weit voraus. Es müsse wohl bedacht werden, daß jetzt schon jedes siebente Mitglied in den Bezug von Invalidenunterstützung trete, was durch die kommende weitere Einbeziehung von Gebieten, in denen der Verband erst später richtig Fuß fassen konnte, noch Verschärfung erfahren werde. Der Hervorhebung, daß die jüngeren Kollegen durch die neuen Beschlüsse geschädigt worden seien, wurde entgegengehalten, die später Eingetretenen in kleiner Provinzorten hätten oftmals erst für den Verband und den Tarif das Terrain gewinnen müssen. Die in den Großstädten Ausmerenden wußten davon nichts; sie kommen ohne weiteres früh zu ihren Rechten. Es kam noch zum Ausdruck, daß auch die für eine weitere Beitragserhöhung auf dem Berliner Verbandstage Eintretenden nicht höher als 2 M. in der Invalidenunterstützung hätten gehen wollen. Das Ganze hätte jedoch gerechter gestaltet werden können. Die Beseitigung der Fußnote sei nun einmal eine Ungerechtigkeits. Ein Fehler sei es auch gewesen, vor Aufnahme der Beratungen der Materieellen Kommission sich auf nur 10 Pf. Beitragserhöhung festzuliegen. Von anderer Seite kam noch zur Erwähnung, daß die Denkschrift des Verbandsvorstandes über unser Unterstützungswesen früher hätte erscheinen sollen, dann wäre bei der Antragstellung mehr den realen Tatsachen Rechnung getragen worden.

Vom Vorstandstische wurde diesen Ausführungen so viel entgegengesetzt oder ihnen mit weiteren Argumenten begegnen, daß schließlich eine allgemeine Klärung eintrat. Zunächst wurde darauf aufmerksam gemacht, daß von den Verbandstagen in der Nachkriegszeit sich lebhaftig der Berliner stark mit Unterstützungsfragen zu beschäftigen hatte. Aber auch früher sei es nicht viel anders gewesen, da wäre es oftmals auch „aus dem Handgelenk“ bei Beratung der Unterstützungsanträge gegangen. In den beiden großen Kommissionen auf den Verbandstagen könne überhaupt nicht von einem ruhigen Arbeiten gesprochen werden, da durch Abstimmungen im Plenum und andre Umstände fortwährend störende Unterbrechungen eintreten. Die Materieelle Kommission auf dem Berliner Verbandstage habe unter unglücklichen Verhältnissen zu arbeiten gehabt, weil viel zu weitgehende Anträge vorgelegt waren. Kompromisse in Unterstützungsfragen seien aber stets bedenklich. Wenn dann auf zentraler Weise, d. h. durch die Verbandstage, nicht alles wunschgemäß erreicht wird, dann komme es draußer zur Gründung von Zusatzeinrichtungen, und dafür zeige sich eine Beitragsfreudigkeit, die sonst so sehr zu vermischen sei. (Die bei dieser Bemerkung sich äußernde allgemeine Zustimmung zeigte deutlich, daß eine solche ver-

lehre Methode in den Mitgliederkreisen gar nichts Seltenes ist.) Es müsse jedoch immer nachdrücklicher dahin gewirkt werden, daß alles im Verbande nur zentrale Regelung findet. Wenn der Verbandsvorstand sich für eine größere Beitragserhöhung stark gemacht hätte auf dem letzten Verbandstage, dann wäre bestimmt eine noch höhere Invalidenunterstützung erwartet worden. Das würde aber gar nicht durchführbar gewesen sein. Es könnte wohl einmal eine Umfrage bei unseren Invaliden gehalten werden, welche Bezüge sie sonst noch haben; wenn man dabei begrifflich mache, daß keine Verschlechterungen damit beabsichtigt seien, würde sich ergeben, daß ihre Lage gar nicht so ungünstig wäre, wie es oft hingestellt wird. Hier auf der Gauvorsteherkonferenz könnten jedoch in keiner Weise Abänderungen vorgenommen werden; es gelte in allem, auch mit dem so großen Zugang an Invaliden, bis zum Verbandstage in Frankfurt a. M. durchzuführen. Weiter wurde erklärt, daß die aus der Konferenz heraus von einigen Rednern verlangte Vorkonferenz der Gauaffiliierter vor dem nächsten Verbandstage gar nicht möglich wäre, weil es dazu kein Mandat gäbe. Es sollte nur in den Gauen kräftig auf Unterlassung von solchen Anträgen hingewirkt werden, die einfach unüberwindlich seien. In Österreich sei der in diesem Jahre abgehaltene Verbandstag viel weiter bei der Invalidenunterstützung gegangen, als der Verbandsvorstand zulassen wollte. Nun sei man festgefahren, obwohl vorher noch nicht lange Zeit erhöhte Invalidenbeiträge inzwischen schon verpöndelt worden sei. Die Beschlüsse in Österreich hätten sich aber noch schlimmer auswirken müssen, wenn nicht ein nicht unerheblicher Teil der Invaliden aus der Staatsdruckerei auf einen Teil des Invalidentages beschränkt hätte werden müssen. Das Beispiel von Österreich sei sehr warnender Art. Es wäre ein Glück, daß bei uns die Abschaffung einer weitergehenden Beitragserhöhung dem Ausmaße der Invalidenunterstützung eine Grenze gezogen habe. Unter allseitiger Zustimmung erklärte der Vorstandsvorsitzende, er müsse mehr berücksichtigt werden, daß der Verband doch eine Gewerkschaft wäre und verlas hierauf eine Zuschrift von einem Invaliden an den Verbandsvorstand, die voller Lobes über die vom Berliner Verbandstage den Invaliden zuteil gewordene Berücksichtigung ist. Ähnliche Briefe von Invaliden, die auch sehr befriedigt sind, könnten noch mehrere vorgelegt werden. Der Referent drückte alsdann in seinem Schlusssatz seine Befriedigung aus über die gepflogene Aussprache. Die Gauvorsteherkonferenz könne keinerlei Änderungen vornehmen. Es müsse jedoch dem § 39 mehr Beachtung geschenkt werden; denen, die als Invaliden ein Einkommen aus Arbeit haben, müsse auf die Finger gesehen werden, unser Invalidentagesbeitrag würde sonst zu sehr belastet. Abgesehen ist es ganz verfehlt, hier von einer einschneidenden und ungerechten Neuerung zu reden. Eine Bestimmung über die Invaliden, die aus „anderweiter Beschäftigung“ und „einstufiger der staatlichen Rente“ höhere Einkünfte haben, habe bereits die Dresdener Generalversammlung von 1905 geschaffen. Sie befinde sich seitdem in der Verbandsstatut. Wenn man wirklich eine Vorkonferenz der Gauaffiliierter als ein Vorbeugungsmittel gegen zu weittragende Unterstützungsbeschlüsse ansehe, dann sei das auch aus einem andern Grunde ein Irrtum; draußen würde man sagen: „Ach, was verstehen denn die noch von dem, was uns nottut!“ Der Verbandsbeitrag mußte vorher festgelegt werden, sonst hätte die Materielle Kommission gar nicht arbeiten können. Daß den jungen Mitgliedern etwas genommen und die erst später aus den hier erwähnten Gründen dem Verbande beitreten mehr berücksichtigt werden sollen, habe doch ausdrücklich schon in der Zeitschrift des Verbandsvorstandes gestanden. Bestehende Zuschüsse für Invaliden sollten aufgehoben werden, aber daß dann der Verband eine höhere Invalidenunterstützung gewähren könne, das sei ausgeschlossen. Es wäre naturgemäß, daß im Verbande nach seinem Alter und seiner Größe die Invalidentage jetzt größere Steigerungen aufweise. Er wolle aber noch anführen, daß die Verwaltungskommission im ADGB, allgemein der Meinung sei, daß das Unterstützungswesen in den Gewerkschaften einen zu großen Umfang angenommen habe; es müßten mehr öffentliche Mittel für die sozialen Unterstützungen zur Verfügung gestellt werden.

Der nachfolgende Punkt „Erhebung von Extrabeiträgen zur Gewährung von Ortsunterstützung“ rief 21 Redner mit 32 Wortmeldungen auf den Plan, ohne die vom Vorstandsvorsitzende aus erfolglosen Wortergreifungen. Der Berliner Verbandstag 1926 hatte auf Empfehlung der Materielle Kommission zu den Anträgen 45 und 46 beschlossen:

Der Nürnberger Beschluß wird erneuert. Neue lokale Zuschüsse dürfen nicht eingeführt, die bestehenden nicht erhöht werden. Wenn möglich, sollen diese Zuschüsse abgebaut werden. Die Sparten dürfen Unterstützungen in irgendwelcher Form nicht gewähren.

Der Berliner Verbandstagsbeschluß habe, wie der Vorstandsvorsitzende in seinen kurz einleitenden Ausführungen bemerkte, nur eine Zusammenfassung und Verstärkung dessen gebracht, was frühere Verbandstage im einzelnen gegen die Extrabestände oder das Zuschußwesen beschlossen haben. Daß die Sparten keine Unterstützungen gewähren dürfen, sei sogar schon im Jahre 1905 in Dresden bestimmt worden. In Nürnberg 1920 sei dann ein ähnlicher umfassender Beschluß wie nun in Berlin 1926 zustande gekommen. Nach dem Berliner Verbandstage zeige sich jedoch, daß sogar Gauen, sodann Bezirks-, Orts- und

Spartenvereine sich neue Zuschußklassen zulegen, in den großen Druckstädten kamen als Neuerwerbungen örtliche Biatiktumsstellen hinzu. All das wäre doch mit besonteren Beiträgen verbunden und führe zu zwangsläufigen Beitragserhöhungen. Hiergegen gelangten dann Beschwerden von Einzelmitgliedern, aber auch von Vorständen (eine solche fand Verlesung) an den Verbandsvorstand mit der Anfrage, was der Verbandsvorstand zur Durchführung des Berliner Verbandstagsbeschlusses zu tun gedente? Der Verbandsvorstand könne nur erklären, daß die Verbandstagsbeschlüsse durchzuführen seien! In dem vorliegenden Falle eines neu eingeführten Gauzuschusses liege sogar Unrechtmäßigkeit eines Gausgesetzes vor. Die Gauvorstände seien in erster Linie verpflichtet, zur Durchführung des Berliner Verbandstagsbeschlusses alles zu tun sowie in den unteren Vereinen darauf hinzuwirken.

Diese Ausführungen wurden begrüßt, aber auch darauf hingewirkt, daß in großen Ortsvereinen, wo man soweit alle Zuschüsse abgeheft habe, die Mitglieder nach solchen wieder verlangen, wenn man anderwärts zu Neueinführungen schreite. In einem andern Gau, wo der Gauvorstand entschieden gegen neue Zuschüsse aufgetreten sei, habe ein größerer Druckort gleich mehrere neue Zuschüsse eingeführt. Was so mehr an Unterstützungen gewährt werden könne, sei lächerlich gering. Dafür wäre aber von den Kassierern die Arbeit nicht mehr zu bewältigen. Diejenigen Mitglieder, die nichts von diesen Zuschüssen wissen wollen und sich weigern, Beiträge dafür zu leisten, wolle man wohl gar aus dem Verbande ausschließen. Das könne es natürlich nicht geben. Aus dem Gau mit dem unzulässigen Gausbeschlusse wurde erläutert, daß es sich hier um die Zusammenlegung von neun bezirksweisen Sterbegeldzuschüssen handle, anders seien diese Klassen nicht aus der Welt zu schaffen gewesen. Weiter wurde erwähnt, daß dort, wo Krankezuschüssen bestehen, auch der Krankenstand höher wäre als im allgemeinen. Es fand ferner Hinweis statt, daß einige Ortsvereine alte, bis zu 70 Jahre bestehende Unterklassungen im Laufe der Zeit angegliedert worden sind, die ja nicht so einfach aufgehoben werden könnten. Auch konnte angeführt werden, daß man sich örtlich nur deshalb zu einem Krankegeldzuschuß verstanden habe, weil die Leistungen der Krankenkasse gar zu niedrige seien. Die in einem Gau in ausgeprägterem Maße bestehenden Invalidentageszuschüsse wären Einrichtungen, die meistens schon mehr als zehn Jahre zurückliegen, zweifellos haben die Inflationsjahre mit ihrem Elend solche Vorgänge begünstigt; der Verbandsleistung könne daraus nicht der Vorwurf gemacht werden, sie hätte zu wenig für die Durchführung der früheren Beschlüsse getan. Bekanntlich hat aber der Verbandsvorstand auf dem Berliner Verbandstage erklärt, daß infolge der gestiegenen Unterstützungsbeschlüsse wie durch deren Befolgung für die Verbandskasse Weihnachtsunterstützungswm. von Verbandsvorstand nicht mehr gewährt werden würden. Draußen folgte man jedoch nicht allenthalben diesem Beispiele. Da werden in betagte Angehörige oder aus der Gauvorsteherkonferenz zur Sprache gebrachten Fällen einige Wochen lang Extrabeiträge für eine besondere Invalidenunterstützung jetzt zu Weihnachten erhoben; gleichzeitig trete aber auch wieder in die Erscheinung, daß einige Mitglieder sich davon ausschließen, es entstehen neue Konfliktsfälle und am Ende werde wieder der Verbandsvorstand angerufen. Die vom Vorstandsvorsitzenden schon berührten neuen Biatiktumsstellen erforderten eine längere, von der Vorstandsausschussung mehr oder weniger abweichende Aussprache, und das insofern, als hier gesagt wurde, die tatsächlichen Verhältnisse erheischen mehr Berücksichtigung. In den Druckorten sei das Umschauen teils ja noch gestattet, teils verboten. Die Personale würden also ganz ungleichmäßig von den Extrabeständen für die Durchreisenden und Ausgesteuerten betroffen. Deshalb habe man örtlich entweder besondere Biatiktumsstellen mit einem besonderen Beitrage eingeführt, oder man gewähre Abernachten, Verpflegung und ein Geldgeschenk aus der Ortskasse, die zu diesem Zwecke jedoch durch eine kleine Beitragserhöhung gespeist werde. Im Süden und Südwesten Deutschlands wäre der Durchmarsch der Reisenden so groß, daß eine Verteilung der aus diesem Grunde entstehenden Belastung auf alle Mitglieder am Orte einfach habe vorgenommen werden müssen. Anderswo ist das Abernachten für die reisenden Kollegen betragen teuer, daß von Ortsvereinen wegen einer Beihilfe eingeführt werden mußte. In den Druckzentren wieder sei es bei den vielen Druckereien am Platze, wo das Umschauen noch nicht verboten ist, den Durchreisenden möglich, betragte Beträge zusammenzubringen, daß in Kondition stehende Kollegen mit Familie dagegen mit ihrem Lohn zurückbleiben. Zudem spielen sich auf den Herbergen Vorgänge ab, daß es raufam erscheine, in den Extrazuwendungen an Reisende und Ausgesteuerte sich auf Abernachten und Verpflegung zu beschränken; so könnte kein Mißbrauch eintreten, wie an einem Tage gleich mehrere Druckorte „abklappern“. Einerseits werde aufgefordert, die jungen Kollegen sollten mehr zum Wandertab greifen, also müsse das erleichtert werden, Erwerbslosenunterstützung bekommen reisende Mitglieder ja nicht; andererseits habe das Umschauenverbot Maßnahmen für die übrigen Personale notwendig gemacht, die materiell so stark in Anspruch genommen würden; drittens seien für ganz große Druckorte die Biatiktumsstellen auch zu einer Ordnungsmaßnahme geworden, denn nun könnten nicht mehr so unverhältnismäßig hohe Beiträge zusammengebracht werden. Der Verbandsverbandstagsbeschluß sei mit einer solchen Erhebung von Extrabeiträgen zweifellos nicht in Verbindung zu bringen; die Verhältnisse wären hier für

eine strenge Zentralisierung noch nicht reif. Die Aussprache wandte sich auch noch der Art von Extrabeiträgen zu, die von den Ortsauschüssen des ADGB zur Ausdehnung gelangen. Hier haben die zur Errichtung oder zu Erweiterungsbauten von Gewerkschaftshäusern beschlossenen bereits mehrfach zu Differenzen geführt. Der Bundesvorstand des ADGB, mahne seit längerer Zeit schon zu größter Vorsicht bei solchen örtlichen Unternehmungen. Häufig wäre durch Gewerkschaftsbauten nicht nur vorübergehend, sondern dauernd eine so schwere Belastung für die Gewerkschaftsmittglieder am Orte eingetreten, die mit deren Zahl gar nicht zu vereinbaren sei. Der ADGB habe auch angeordnet, daß vor solchen weittragenden Beschlüssen erst der zuständige Bezirksauschuß gehört werden solle; die Lokalnot wie früher sei zudem nicht mehr vorhanden. Wenn die Ortsauschüsse des ADGB, allgemein die Anordnungen des Bundesvorstandes beachten würden, könnte mancher Streitfall gar nicht auskommen. Auch für die Erhebung von Extrabeiträgen zur Unterstützung größerer Streiks bestehen bestimmte Vorschriften für die Ortsauschüsse. Die Protokolle aus den Reihen unseres Verbandes gegen die praktische Befolgung der Arbeiterolidarität seien nun meistens solche, die auch als Verbandsmitglieder nicht die beste Figur abgeben. Wenn unsere Ortsvorstände nach vorheriger Abwägung aller Voraussetzungen einen Sympathieakt für andere Arbeiterkreise ordnungsgemäß auf die Tagesordnung einer Versammlung setzen, regelrecht Beschluß darüber fassen lassen und die Mittel dafür aus der Ortsvereinskasse entnehmen unter gleichzeitiger zeitweiliger Erhöhung des Ortsvereinsbeitrages, so ist ein solcher Beschluß allerdings für alle Mitglieder bindend.

In Zeit und Rednerzahl beanspruchte der mit einem der größten Spartenvereine entstandene Streitfall das Übergewicht bei diesem Tagesordnungspunkte. Es kam dabei nicht etwa zu einer allgemeinen Spartendebatte, auch nicht zu einer Anklage gegen eine bestimmte Sparte im allgemeinen. Denn glücklicherweise handelt es sich um einen Einzelfall unter den Sparten und auch bei der betreffenden Sparte selbst. Der in Betracht kommende Gauvorstand hatte in einer der Gauvorsteherkonferenz geruht unterbreiteten größeren Erklärung, die von ihm vorher schon dem Verbandsvorstand zur Kenntnis gebracht worden war, den Sachverhalt ziemlich ausführlich geschildert und erörterte nun noch mündlich, daß der jetzige neue Vorstand dieses Spartenvereins deswegen nicht anerkannt werden könne, weil er sich offen gegen den Verbandstagsbeschluß von Berlin betreffend Extrabeiträge und Extrainterstützung der Sparten auflehne und auch dabei verharre. Dieser neue Spartenvorstand hat gegen den Gauvorstand bereits bei dem Verbandsvorstand Beschwerde geführt; dort wurde ihm aber beschieden, daß der Gauvorstand im Rechte sei, denn dieser habe über die Durchführung der Verbandstagsbeschlüsse in den Untervereinen seines Bereiches zu wachen. Der neue Vorstand habe das auch eingesehen und dem Verbandsvorstande erklärt, er werde in der nächsten Versammlung der Sparte für Unterstellung unter die Verbandstagsbeschlüsse eintreten, andernfalls würde er sein Amt gleich dem vorhergehenden Vorstand niederlegen. Die darauffolgende Spartenversammlung hat jedoch noch eine Unterstreichung ihres Standpunktes der Aufhebung vorgenommen, der Vorstand ist trotzdem nicht zurückgetreten. Darum ist seinem Gesuche, zum Zwecke einer Rechtfertigung vor der Gauvorsteherkonferenz auf dieser zugelassen zu werden, nicht entprochen worden. Der Fall liege außerdem ganz klar. Der betreffende Spartenverein glaubte den von den Prinzipalen verführten Lohnabbau dadurch besser abweisen zu können, indem er seinen Arbeitslosen eine Extrainterstützung von 15 M. gewährte, wofür jedoch ein Extrabeitrag von 2 M. monatlich erhoben wird. Diese Einrichtung ist in verschleierter Form schon unter dem zurückgetretenen Spartenvorstand getroffen worden. Dem Gauvorstand gelangte dies erst nach einiger Zeit zur Kenntnis, worauf dem Spartenvorstand alle Bedenken und Konsequenzen vor Augen geführt wurden. Da inzwischen der Berliner Verbandstag seinen gegen alles Zuschußunterstützungsweisen gerichteten Beschluß gefaßt hatte, drückte der Gauvorstand auf dessen Durchführung. Der Zuschuß erfuhr zunächst einen Abbau um 5 M. Im September wurde in einer Versammlung dieser Sparte der Zuschuß jedoch wieder auf 15 M. erhöht, obwohl der Spartenvorstand mit allen Mitteln gegen eine solche Brüstung eines Verbandstagsbeschlusses in der Versammlung aufgetreten war. Daraufhin legte der gesamte Spartenvorstand seine Ämter nieder und der Vorliegende erklärte dabei: Man könne noch dudenmal einen neuen Vorstand wählen, ein jeder müsse sich nach den Verbandstagsbeschlüssen richten. Der neue Vorstand setzt sich nun gerade aus den Bezirksvorständen des angenommenen Disstruktionsantrages zusammen. Daß die neuen Männer ebenfalls überwiegend Kommunisten und im sonstigen unter kommunistischer Leitung stehende Anhänger der sogenannten gewerkschaftlichen Opposition sind, sei zwar bemerkenswert, für den Gauvorstand schalte jedoch dieses Moment aus, lediglich das bewusste und beharrliche Zuüberhandeln gegen einen von neuem gefaßten Verbandstagsbeschluß sei maßgebend, die Zusammenarbeit mit einem solchen Spartenvorstand abzulehnen. In den Versammlungen dieser Sparte habe es zudem vom Gauvorstand und von der Zentralkommission aus an entsprechendem Einwirken nicht gefehlt. Allein, alles war vergebens Hinzukomme noch, daß der neue Vorliegende als Delegierter auf dem Nürnberger Verbandstage 1920 das gewerkschaftliche Unterstützungsweisen entschieden ablehnte. Neuerdings habe man durch irgendeine Rechtsberatung die Extrainterstützung als „Dar-

lehen" des Vereins beklagt. Der neue Vorsitzende denke nun gar nicht daran, sein dem Verbandsvorstande gegebenes Versprechen, falls dem Verbandsratsbeschlüsse in der Versammlung nicht Rechnung getragen werde, wahrzumachen und zurückzutreten, erklärte vielmehr, er müsse sich nach demokratischen Grundgesetzen dem Willen der Mitglieder fügen. In der Debatte lehnte mehrfach die Versammlung wieder, daß der Kampf gegen den Lohnabbau ja dann von den Handgebern und von jeder Sparte ebenso hätte geführt werden können. Aber es hätte erfreulicherweise in keiner Gruppe einer solchen Inaktivität bedurft und dennoch wäre der Widerstand gegen den Lohnabbau im allgemeinen erfolgreich gewesen. Bei der Sparte an diesem Orte wären jedoch immer viel Arbeitslose in diesem Jahre vorhanden gewesen, nach auswärts sei so gut wie niemand gegangen, dafür wäre jedoch die Ausbildungsfrage in Prinzipals- und Verlegerkreisen usw. verstärkt zur Aufrollung gekommen. Dem Verhalten dieses Spartenvereins erlaubte nur ein Verteidiger und das auch nur in bedingtem Maße. Seine Auffassung allerdings, es handle sich ja nur um eine örtliche Angelegenheit, auch könne der Gauvorstand doch einen regelrecht gewählten Spartenvorstand nicht zurückweisen, verstärkte nur noch den schon allgemeinen Widerspruch gegen irgendwelche Verteidigung dieses neuen Spartenvorstandes, dem übrigens auch der Redner mit dem teilweise abweichenden Standpunkt schon kräftig zu Leibe gerückt war. Als dann noch aus dem kommunikativen Organ der sogenannten Gewerkschaftsopposition über diese Angelegenheit verlesen wurde, die nur den neuen Spartenvorstand zum Urheber haben können, war die schärfste Beurteilung desselben ganz allgemein; es wurde hier schnellstes Zugreifen des Verbandsvorstandes gefordert.

Am Vormittage des dritten Verhandlungstages kam dann die ganze Angelegenheit durch Vorlegung einer größeren Entschiedenheit zur Erledigung. Dadurch, daß keine Frist zur Aufhebung der Zuschußleistungen festgesetzt wird, hat mit der hier geschiedenen Aufhebung eines Spartenvereins — es ist der Brandenburgerische Maschinenseherverein — sofort Schluß einzutreten. Die Aufhebung der Zwangszuschüsse für alle Beiträge zu Sonderunterstützungseinrichtungen wird mit diesen schneller aufzuheben, als wenn eine Frist gesetzt werden würde. Die Gauvorkehrkonferenz war mit dieser Erklärung einverstanden und nahm dann einmütig die folgende Entschcheidung an:

Durch die eingehende Erörterung der gegenwärtig im Beitrags- und Unterstützungsweisen des Verbandes bestehenden Verhältnisse ist festgestellt worden, daß die Beschlüsse der Verbandstage betreffs Einführung, Aufrechterhaltung und Erweiterung von Zuschußunterstützungen nicht die für das Gesamtinteresse des Verbandes notwendige Beachtung finden.

Neben den örtlich, bezüglich oder gausweise bereits bestehenden Sonderunterstützungseinrichtungen sind neue Klassen gegründet oder Beschlüsse zwecks Ausbaues vorhandener Klassen gefaßt worden. Auch einer der größten örtlichen Spartenvereine ist neuerdings dazu übergegangen, im Widerspruch zu dem Verbot des Verbandstages eine Zuschußunterstützung für seine arbeitslosen Mitglieder einzuführen. Alle diese Einrichtungen sind mit der Einführung oder Erhöhung von Zwangszuschüssen für die Mitglieder verbunden.

Die Konferenz erachtet es als zwingend notwendig, daß dem Umfange einer weiteren Zerstückelung der Beitrags- und Unterstützungsgrundzüge gesteuert wird. Sie ersucht deshalb alle Organisationsinstanzen, künftig solchen Bestrebungen aufs schärfste entgegenzuwirken, und fordert insbesondere von den Spartenvereinen, Zuschußleistungen an ihre Mitglieder zu unterlassen. Wo solche Unterstützungen bestehen, sind sie einzustellen. Die Mitglieder sind nicht verpflichtet, Extrabeiträge für die Neubildung oder Erweiterung von Sonderunterstützungseinrichtungen zu zahlen. Nur solche Extrabeiträge müssen gezahlt werden, die ordnungsgemäß zu Zwecken, die den Verbandspflichten und den Verbandstagsbeschlüssen nicht zuwiderlaufen, beschlossen werden. Der Verbandsvorstand wird aufgefordert, zur Durchführung dieser Entschcheidung jede notwendige Maßnahme zu ergreifen.

Unterstützungen an Durchreisende können einstweilen durch die Orts-, Bezirks- oder Gauvorstände weiter gewährt werden. Die Verhältnisse in der Reiseunterstützung sollen jedoch von der Gauvorkehrkonferenz nachgeprüft werden, die bei Inkrafttreten des Arbeitslosenversicherungsgesetzes zur Ortsunterstützung Stellung nehmen soll.

Hieran schloß sich eine längere Aussprache über die Verbände, Anstalts- und Klosterdruckereien. Die Notwendigkeit eines solchen Meinungsaustausches war insbesondere durch eine auffällige Erweiterung und Vermehrung von Kloster- und Anstaltsdruckereien in neuester Zeit gegeben. Die in „Korr.“ in den Nummern 94—96 behandelte Denkschrift des Deutschen Buchdrucker-Vereins gegen behördliche Druckereien ist auf die gleiche Erscheinung zurückzuführen. Soweit grundsätzliche Gesichtspunkte in Betracht kommen, konnte völlige Übereinstimmung mit den dazu vorausgegangenen Artikeln im Verbandsorgan festgestellt werden. Es wurde bezüglich der Klosterdruckereien, die in letzter Zeit in verschiedenen Gegenden Deutschlands größere Ausdehnung erfahren haben und insbesondere den bisherigen Privatbesitzern von Druckereien für rechtigste Abgabengebiete oder Lokale erhebliche Konkurrenz machen, festgestellt, daß man in Prinzipalskreisen dieser Entwicklung, die doch nur auf eine gewisse Entzweiung privater Unternehmungen zugunsten gemeinwirtschaftlicher Produktion hinausläufe, zwar ebenfalls mit mehr oder weniger Augen gegenüberstehe, sich aber

nicht gegen den Stachel zu setzen getraue. Man fürchtet sogar einzelstaatliche Beschwerden gegen einzelne Anstaltsdruckereien und würde es in Unternehmerkreisen lieber sehen, wenn nur durch die Reichsbehörden auf diesem Gebiete Einheit geboten würde! Allgemein wurde Errichtung und der weitere Ausbau von Druckereibetrieben durch Behörden und Anstalten als eine von den Prinzipalen selbst herauszufindende Lösung der Behörden und Anstaltsleitungen von privatkapitalistischer Ausbeutung beurteilt. Daß Gefängnisdruckereien von den Prinzipalen bekämpft werden, sei verständlich, daß einzelne Prinzipale aber die in ihren Betrieben gedruckten Bücher in Gefängnisbuchbindereien binden lassen, das lasse sich mit dieser Gegnerschaft gewiß nicht vereinbaren. Daß übrigens leitende Persönlichkeiten in behördlichen und Anstaltsdruckereien aus Prinzipalskreisen selbst hervorgegangen, teils diesen näher als Arbeiterkreisen stehen, verdient gleichfalls Beachtung. Soweit in den behördlichen Druckereien wie auch in Anstaltsbetrieben die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sich in tariflich geordneten Bahnen halten, kann die Gehilfenschaft keine Einwendung dagegen erheben. Bezüglich einer eventuellen Lehrlingsausbildung in solchen Betrieben, die selten einer gewissen Einseitigkeit entbehren, ist jedoch die größte Vorsicht erforderlich. Den Gefängnis- oder Zucht-hausdruckereien gegenüber müsse unter der Voraussetzung, daß sie bei den Kalkulationen für ihre Arbeiten den Buchdruckerlohn einsehen, aus humanitären Gründen ein gewisses Verständnis entgegengebracht werden. Von einer die Arbeiterkraft des Gewerbes gefährdenden Ausbildung könne in Straf-Anstaltsbetrieben kaum die Rede sein. Wo jedoch z. B. in Schulwerkstätten Buchdruckerlehrlinge zur Arbeitsleistung nach Feierabend herangezogen würden, muß unbedingt Einpruch erhoben und Unterlassung durchgesetzt werden. Eingemeinamtes Hand- und Maschinenarbeiten aller graphischen Organisationen auf Arbeiterseite wird auf dem Gesamtgebiete der behördlichen Druckereien zur Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse trotz der Gültigkeit anderer Tarife in diesen Betrieben als das Zweckmäßigste anerkannt. Und die Wahrnehmung der Interessen unserer Mitglieder in den Betrieben der öffentlichen Hand soll durch unsere Organisationsvertreter wie bisher im Auge gefaßt und verfolgt werden. Zu einer längeren Aussprache führten jedoch noch die Arbeits- und Lohnverhältnisse in verschiedenen Hausdruckereien von industriellen Werken. Während in der überwiegenden Mehrzahl dieser nicht selten geradezu vorbildlich mit Produktionsmitteln eingerichteten Betriebe auch die Arbeits- und Lohnverhältnisse sich neben jenen der selbständigen privaten Buchdruckerbetriebe sehr wohl sehen lassen können, gibt es noch einige, deren Personale (meistens auf früheren eigenen Wunsch) auch heute noch anderen Tarifen unterstellt sind. Wenn auch in den meisten Fällen dieser Art noch durch Nebenvereinbarungen trotzdem die Möglichkeit gegeben ist, daß unsere Kollegen und deren Hilfspersonal nicht schlechter gestellt sind als nach dem Buchdruckerarif, so wurde es doch als notwendig bezeichnet, daß bei nächster und günstiger Gelegenheit dieser zweifelhafte Zustand beseitigt wird. Es sei daher darauf hingewiesen, daß eine Verbindlichkeit anderer Tarife für Buchdrucker und Buchdruckerhilfsarbeiter aus dem Buchdruckerarif nicht abgeleitet werden kann, wie dies schon ab und zu behauptet worden ist. Schon in der Nr. 85 von 1925 wurde in „Korr.“ an erster Stelle unter „Allgemeine Rundschau“ ein diesbezüglicher Bescheid der Reichsarbeitsverwaltung abgedruckt, der unter dem Aktenzeichen IV 125 B/18 am 17. Oktober 1925 unserm Verbandsvorstand von der Reichsarbeitsverwaltung zugeföhrt wurde. Er bezog sich auf die Beantwortung der Frage eines Bezirksarbeitsgeberverbandes der papierarbeitenden Industrie, wie die Worte in Ziffer 1 des § 1 des Buchdruckerarifis „soweit für diese nicht andere Tarife bindend sind“ zu verstehen seien. Nach entsprechender Rückfrage bei den maßgebenden Stellen der für den Vertragsabschluß zuständigen beiderseitigen Organisationsleitungen im Buchdruckerarif erteilte die Reichsarbeitsverwaltung dem Fragesteller folgenden Bescheid: „Betreif: Allgemeinverbindlichkeit des Reichstarifvertrages vom 24. Januar 1925 für das deutsche Buch- und Zeitungsdruckerarifpersonal. — Der Satz im beruflichen Geltungsbereich der Allgemeinverbindlichkeitserklärung des obengenannten Tarifvertrages „soweit nicht andere Tarife bindend sind“, soll in Übereinstimmung mit der Auffassung der Vertragsparteien bedeuten: „soweit nicht andere Tarifverträge in bindender Form abgeschlossen sind“. Soweit z. B. für die betreffende Industrie mit Einschluß der Druckereibteilungen seitens der zuständigen Gewerkschaften im Auftrage aller beteiligten Organisationen ein besonderer Tarifvertrag in bindender Form abgeschlossen ist, soll dieser nach der Fassung des beruflichen Geltungsbereichs des Reichstarifvertrages vorgehen. — Den Vertragsparteien des Reichstarifvertrages vom 24. Januar 1925 ist von dieser Mitteilung Kenntnis gegeben worden. S. V. Dr. Busse.“ — Unter den Vertragsparteien sowohl des Deutschen Buchdruckerarifis als auch des Reichshilfsarbeiterarifis bestand schon bei Abschluß dieser Verträge Übereinstimmung, daß nur dann ein anderer Tarifvertrag bindend sein kann, wenn er im Einverständnis mit an den Buchdruckerarif beteiligten Arbeiterorganisationen abgeschlossen worden ist. Wie aus vorstehendem Bescheid hervorgeht, hat sich die Reichsarbeitsverwaltung diesen Standpunkt der Vertragsorganisationen zu eigen gemacht. Gilt unter diesen Voraussetzungen für einen Betrieb einschließlic der Buchdruckerarifteilungen ein anderer Tarifvertrag als der Deutsche Buchdruckerarif bzw. der Reichshilfsarbeiterarif, so muß selbstver-

ständlich auch der Einzelarbeitsvertrag unter Hinweis auf diesen anderen Tarifvertrag abgeschlossen werden. Dagegen ist es dem Unternehmer nicht gestattet, die Arbeiter in Buchdruckerabteilungen nach Belieben dem jeweils ungünstigsten Tarifvertrag zu unterstellen. Außerdem wäre zu beachten, daß von den Zentralstellen der Tariforganisationen des Buchdruckerarifes noch an keinem besonderen Tarif, der für irgendeine Hausdruckerei eines anderen privaten Industrie- oder Gewerbetriebes gilt, mitgewirkt wurde. Es ist daher auch kein Buchdrucker verpflichtet, einen anderen Tarif als den Buchdruckerarif für sein Arbeitsverhältnis in einer privaten Hausdruckerei anzuerkennen. Er kann dazu auch nicht vom Arbeitsnachweis durch eventuellen Entzug der Erwerbslosenunterstützung gezwungen werden.

Unter dem letzten Tagesordnungspunkt „Berichte“ wurden diesmal zahlreiche wichtige Angelegenheiten organisatorischer und geschäftlicher Natur behandelt, über die hier nur summarisch berichtet werden kann. Zunächst wurde ein kurzes Referat erstattet über Fragen der Gewerbehygiene und Unfallverhütung, die auf der Dresdener Tagung der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene zur Erörterung kamen. Bei dieser Gelegenheit wurde vom Referenten unter Hinweis auf § 66 Ziffer 8 des Betriebsarbeitsgesetzes auf die genaue Beachtung der Bundesratsvorschriften sowie des Erlasses des Präsidenten der Reichsarbeitsverwaltung zur Bekämpfung unglücklichster Verhältnisse in Sechsmaschinenbetrieben (S. Rundschau Nr. 93) hingewiesen. Auch das Gebiet der gewerblichen Berufsanstalten wurde gestreift, insbesondere das abnehmende Bestehen der Buchdruckerberufsgenossenschaft bei Gewährung von Renten aus Bleitrankheiten. Sodann wurden Mitteilungen gemacht über die Ausstellung „Das junge Deutschland“, die am 1. Juni 1927 in Berlin eröffnet werden wird. Dort soll eine Gesamtartstellung der von Verbänden usw. geleisteten Arbeit über die Ruhbarmachung der Freizeit der Jugendlichen gegeben werden. Darüber hinaus wird die Bevölkerungspolitische, soziale, gesundheitliche und kulturelle Lage der deutschen Jugend eine Gesamtartstellung erfahren. Im Fachauschuss III der Ausstellung (Gruppe Berufliche Fortbildung) ist auch unser Verband durch ein Vorstandsmittglied vertreten. Genaue und pünktliche Beantwortung demnach zur Verwendung gelangender Fragebogen ist dringend erwünscht. Bezüglich der aufgestellten Frage des Maternaustausches entspann sich eine sehr lebhafteste Aussprache, in der namentlich die Auswüchse des Maternaustausches in einer Reihe von Parteidrieben scharf kritisiert wurden. Andererseits wurde darauf hingewiesen, daß die völlige Unterbindung des Maternaustausches einer Bekämpfung des technischen Fortschritts gleichkomme. Auch die Drucker müßten sich damit abfinden, daß ihnen durch die sogenannten Völkereparaturfabriken in den Großstädten (namentlich in Berlin), deren Erzeugnisse über das ganze Reich verbreitet sind, die Arbeitsgelegenheit geschnitten wird. Arbeiterparende Maßnahmen lägen im Zuge der Zeit, und auch in der Frage des Maternaustausches sei die Möglichkeit einer Beschäftigung nicht gegeben. Zum Teil sei der Maternaustausch auch darauf zurückzuführen, daß die Inzerenten bestimmte Formen und Schriften vorschreiben, die nicht in jeder Druckerei vorhanden sind. Wenn in solchen Fällen der Maternaustausch abgelehnt werden würde, wäre das gleichbedeutend mit dem Verorengehen des Auftrages. Der Behandlung des Themas Maternaustausch in der Sache ging eine Darlegung der Auffassung des letzten Maschinenseherkongresses voraus, den diese Frage eingehend beschäftigte. In den dort aufgestellten Richtlinien wurde verlangt, daß die Ausbildung von Maschinenseher in den Betrieben erfolgt. Maschinenseherlehrlinge sollten nur zu Fortbildungszwecken bereits gelernter Maschinenseher benutzt werden. Verlangt wurde ferner, daß die Ausbildung auf Kosten des Prinzipals erfolgt, und daß an den bestehenden Schulen partizipativ besetzte Kontrollkommissionen errichtet werden. Wenn unter Nichtachtung dieser Forderungen neuerdings von Prinzipalen versucht worden sei, die Ausbildung von Maschinenseher in Kursen zu betreiben, so sei es notwendig, die Handseherkollegen zu warnen, Zeit und Geld für derartige Ausbildungskurse zu opfern, da diese nicht zum gewöhnlichen Ziele führen. In der sich hieran knüpfenden Aussprache wurde bereitwillig auf einige Auslassungen von Kongreßdelegierten eingegangen, die sich auf Verhältnisse der bestehenden Maschinenseherlehren bezogen. In München wurden die gerügten Mängel auf Veranlassung des Gauvorstandes in einer kombinierten Sitzung besprochen und zum Teil abgestellt. Da die dortige Schule aus städtischen Mitteln erhalten wird, besteht keine Einflußmöglichkeit. Letztere Tatsache wurde auch bezüglich der Stuttgarter Schule festgestellt. Hierauf wurden der Konferenz ebenso wertvolle wie interessante Mitteilungen gemacht über den Aufbau und die finanzielle Grundlage unserer Verbandsdruckerei, der Buchdruckervereinigung, G. m. b. H., in Berlin, sowie über die Organisationsform der Bauhilfenbewegung. Unser Verband sozialer Baubetriebe ist auch unsere Organisation finanziell interessiert. Es folgten dann noch Mitteilungen über die günstige Entwicklung der Bank der Arbeiter, Angestellte und Beamten, M.-G., deren Bank- und Sparanlagen eine fortgesetzte Steigerung aufweisen. In der sich an diese Mitteilungen knüpfende Aussprache wurde auch das Verhältnis des Bildungsverbandes zum Verbandsverband und der Forderung Ausdruck verliehen, daß das Verhältnis zwischen der Bildungsorganisation und der gewerkschaftlichen Mutterorganisation mit der Zeit ein noch

engeres werden möge. Dem Wunsche nach einer anderweitigen Regelung der Beschäftigung der Akademie der Arbeit in Frankfurt a. M. konnte nicht entprochen werden. Die Auswahl der Bewerber erfolgt jetzt gemäß den Vorschlägen der Gewerkschaften resp. des Verbandsverbandes durch den DGB. Bezüglich der Anrechnung der Verbandsunterstützung auf die Wohlfahrtsunterstützung sowie über die Steuerfreiheit der Nacharbeitszulagen kam es zu längeren Auseinandersetzungen. Desgleichen bei dem Kapitel Gebührensicherung durch Sportvereine, wie solche in verschiedenen Druckstädten zu verzeichnen sind. Eine Rundfrage in München hat ergeben, daß dort 12 Sportvereine mit 240 Mitgliedern bestehen. Außerdem sind noch zwei weitere Vereine in Bildung begriffen. Derartige gewerkschaftsfeindlichen Bestrebungen gegenüber wurde die Aufforderung der Freigeleiteten durch Wort und Schrift als bestes Mittel bezeichnet. Außerdem wurde auf den vom Berliner Verbandstag angenommenen Antrag hingewiesen, worin jeder Sporttreibende Buchdrucker aufgefordert wird, die Arbeiterturn- und Arbeiter Sportbewegung zu unterstützen. Das neuerdings wieder auflebende Bestreben in Unternehmerkreisen, durch Gründung von Pensionskassen, Betriebskrankenkassen und sonstigen Kassen die Arbeiterschaft an ihre Betriebe zu fesseln, steht zwar in schärfstem Gegensatz zu den bekannten Forderungen über die Angehörig zu hohen Soziallasten, kennzeichnet nebenbei aber auch in den meisten Fällen eine Spetulation auf wirtschaftliche Unsicherheit der Arbeiterschaft und kann nur selten als Beweis sozialer Einsicht der betreffenden Unternehmer beurteilt werden. Denn selbst dort, wo von Arbeiterschaft in solche Kassen gar kein Beitrag bezahlt wird, werden die Kosten solcher Betriebskassen in die Preise wie in das Lohnkonto inkalkuliert. Alle bisherige Erfahrung hat gelehrt, daß solche „soziale“ Betriebskassen geeignet sind, die persönliche Freiheit der Arbeiter gegenüber den Betrieben zu hemmen, und daher als Erschwerung einer charaktervollen Vertretung von Arbeiterinteressen zu bewerten sind. So verständlich und berechtigt es auch erscheinen mag, daß die Kollegen danach trachten, für ihre kranken und alten Tage nach Möglichkeit wirtschaftlich gesichert zu sein, so ist doch im Hinblick auf die Schattenseiten solcher „Wohlfahrtskassen“ von Unternehmerseite das Opfer einer jahrelangen oder gar lebenslänglichen Abhängigkeit von einem Ort und einem Betrieb im Vergleich zum Endergebnis in der Regel viel zu teuer erkauft. Die Gewerkschaften verweist daher auf die Bemühungen des Verbandes von Anfang seiner Tätigkeit an, daß das frühere Hauskassenwesen beseitigt und dadurch der vollen Freizügigkeit die Wege ebnet wurden. Der gleiche Standpunkt muß auch jetzt eingenommen werden. Jeder Gründung von Hauskassen ohne Rücksichtnahme der Beiträge oder Aufrechterhaltung der erworbenen Rechte beim Ausscheiden aus dem Betriebe haben sowohl die Betriebsräte wie alle Kollegen ihre Zustimmung zu verweigern. Das Hauptbedenken der Arbeiterschaft muß darauf gelegt werden, eine fortgesetzte Verbesserung in den staatlichen Unterstützungsanstalten herbeizuführen, statt sich auch noch auf diesem Gebiete auf Kosten einer freieren und besseren Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Willkür einzelner Unternehmer auszuliefern. Im weiteren Verlauf der Aussprache wurde bezüglich der Stellung von Referenten durch den Verbandsvorstand wie bisher auch für die Zukunft nach Möglichkeit weitgehendes Entgegenkommen zugesagt. Hinsichtlich der Mitgliedschaft von Verbandsmitgliedern in gewerkschaftsfeindlichen Organisationen wurde auf eine strengere Beachtung der Stellungnahme des diesjährigen Verbandstages (vgl. S. 201 des Verbandstagsprotokolls) verwiesen. Die Frage der Sonntagsarbeit ergab die Notwendigkeit, daß die Gewerkschaften jeder Erweiterung dieses Abtes entgegenzuwirken und mit Hilfe der Landesregierungen oder Regierungspräsidenten auf die Befreiung vorhandener Auswüchse zu drängen haben. Ferner soll der berechtigte Wunsch der Schriftgießer auf Unternehmen von Schriftgießern an der Monotypie in Betracht zu ziehen so weit wie möglich unterstützt werden. Nach Erledigung einiger interner Verwaltungsfragen (Neuausstellung, Zurückhaltung von alten und vollen Verbandsbüchern von reisenden Kollegen, schärfere Kontrollmöglichkeiten in Vorhaben) war in den späten Nachmittagsstunden des dritten Tages das Ende der Verhandlungen gekommen.

In einem kurzen Schlußwort sagte Kollege Seitz das Ergebnis der Beratungen zusammen, stellte fest, daß sich der neue Konferenzsaal als sehr praktisch erwiesen und zu fleißiger Arbeit ermuntert habe. Er sprach die Hoffnung aus, daß die Beschlüsse der Konferenz, die zweifelslos im Sinne der Mitglieder unseres Verbandes gefaßt wurden, der Organisation zum Segen gereichen möchten. Die durch die Konferenz nach erster Beratung ausgesprochene Kündigung des Lohn- und Manteltarifs wird die Vertreter des Verbandes in wenigen Wochen vor erste Verhandlungen und Entscheidungen stellen. Und in der Erwartung, daß auch diese Verhandlungen zu einem guten Ende führen und den berechtigten Wünschen der Kollegenschaft in zufriedenstellender Weise Rechnung getragen werden, wünschte der Verbandsvorstand allen Teilnehmern an der ersten Gewerkschaftskonferenz im neuen Verbandshause glückliche Heimkehr in ihre Gauen und zeitgemäßes Verständnis für die Beschlüsse der Konferenz bei der gesamten Kollegenschaft.

Berichtigung: In dem Bericht über die Verhandlungen der Gewerkschaftskonferenz am 6. Dezember hat sich infolge nachträglichen Reusches einiger Zeilen ein bedauerlicher Fehler insofern eingeschlichen, als das Wort unabhängig auf am Ende der 13. Zeile von oben in der mittleren Spalte auf der ersten Seite in voriger Nummer in „abhängig“ umgekehrt worden ist. Daburch ist leider das direkte Gegenteil von dem zum Ausdruck gekommen, was gesagt werden sollte. Da der Fehler erst während des Druckes bemerkt wurde, war es nur für einen Teil der Auflage möglich, durch Entfernung des Wortes „nicht“ in der gleichen Zeile den Fehler abzumildern. Am jeder fallschen Schlußfolgerung aus dem betreffenden Satze nach Möglichkeit vorzubeugen, sei daher der von der Gewerkschaftskonferenz bezüglich der in Frage kommenden geplanten Zusammenkunft des endgültigen Reichswirtschaftsrates zum Ausdruck gebrachte Protest nachstehend noch einmal wiederholt: Daher protestieren die Vertreter des Verbandes der Deutschen Buchdrucker gegen die jetzt geplante Zusammenkunft des künftigen Reichswirtschaftsrates. Dieser Protest gilt auch gegenüber der Möglichkeit, daß Vertreter von Arbeiterorganisationen, deren Existenz vom Unternehmertum nicht in jeder Beziehung unabhängig ist, als Vertreter der Arbeiterschaft in den Reichswirtschaftsrat gewählt oder berufen werden könnten.

Europäische Union

Bereits vor dem Weltkrieg haben sich Bestrebungen geltend gemacht, die darauf hinstellten, die Staaten Europas zu einer Interessengemeinschaft im Rahmen einer Union zusammenzuschließen. Es waren sicherlich nicht vorwiegend pazifistische Gedanken, die den Ursprung dieser Idee veranlaßten, sondern wohl mehr logische Erwägungen auf Grund gewonnener Erkenntnisse, die den Zusammenbruch des alten wirtschaftlichen Systems als Folge des durch den Fortschritt bedingten „verschärften Konkurrenzkampfes“ voraussehen. Die Union war als Walf gedacht, welcher infolge seines zusammenhängenden Gefüges der „überseeischen Überflutung“ durch produzierte Güter jeder Art Halt gebieten und der bis zur bestmöglichen Grenze die europäischen Staaten wirtschaftlich unabhängig machen sollte. Nicht das Wohl und Wehe der schaffenden Kreise, sondern die Abfassung, also der eigene Vorteil des Unternehmertums, das für die Zukunft neben beträchtlichen Verdienstverlusten die Erschütterung seiner Machtposition befürchtete, war für die Erwägung dieser Union maßgebend.

Neben derartigen Hinwirkungen, die naturgemäß auch in den eigentlichen Pazifistenkreisen Unterstützung fanden, aber zu schwach waren, um nennenswerten Einfluß auf die Politik ausüben zu können, machten sich Strömungen geltend, die einen bewaffneten Zusammenstoß aus Anlaß irgendwelcher Gegensätze herbeiwünschten, weil dieser nach ihrer Meinung am ehesten einen wirtschaftlichen Aufschwung bringen müßte. War schon dieser Gedanke ein Verbrechen, um so mehr noch die daran geknüpfte Erwartung, daß der durch den Krieg geborene Haß „als Bundesgenosse des gemeinsamen Egoismus“ die Gefahr der ständig an Boden gewinnenden Friedensidee beseitigen und die Massen der Völker in alter Hörigkeit erhalten sollte.

Es war ein Spiel mit dem Feuer, und es kam anders als man erwartete. Die Katastrophe, die 1914 ausbrach und unter der alle Völker der Erde mehr oder weniger zu leiden hatten, die furchtbarste, die die Welt je erlebt, forderte ungeheure Opfer an Menschen und Gut, brachte unbeschreibliches Leid, wie wieder gut zu machen es Elend in die Welt. Sie ließ das scheinbar so feste Gefüge „unnatürlicher menschlicher Ordnung“ in seinen Grundfesten erbeben, stürzte die Throne halb- oder ganz absoluter Gottesgnadlinge und brachte die Weltwirtschaft an den Rand des Abgrundes. Ihre Folgen zeichnen sich nach nunmehr einem Jahrzehnt noch immer am Mark der Völker, und noch ist nicht abzusehen, was an Drangsalen für sie folgt.

Wollige Beranmung der schaffenden Kreise, steigende Arbeitslosigkeit, Verelendung und Siedtum ganzer Volksschichten, Häufung der Selbstmorde, Verrohung der Jugend und Anstiegen der Verbrechen sind die Früchte der Tragödie, die die Kulturträger heutiger Zeit als „gottgewolltes und ewig sich wiederholendes“ Geschehen bezeichnen. Dieses Geschehen ist die Folge der Aufstachelung niedrigster Instinkte im Menschen zum Nutzen einer Rinderheit, die überlebte Anschauungen nicht preisgeben und auch nicht darauf verzichten will, eine Sonderstellung im Gefüge der Allgemeinheit einzunehmen.

Wenn etwas imstande ist, den Abscheu und die Trauer über das „Geschehen“ zu mildern, so ist es die Erkenntnis, das als Frucht dieser Jahre des „Grauens“ der Geist der Veröhnung und der Völkerverbrüderung immer mächtiger an Boden gewinnt und über die noch in Waffen stehenden Grenzen Brüden schlägt, die die auf beiden Seiten wohnenden Menschen zusammenführt und sie zu Genossen schmiedet, die in Not und Tod zusammenstehen im Kampf „um Menschsein und Menschenrecht“. Und wenn dieser Geist Wurzeln schlägt auch in den Reichen derjenigen, die bislang im Kriege das gottgewollte Instrument sahen, das auszuereisen, zur Regelung der Verhältnisse auf Erden beizutragen, so darf dies mit Genugtuung und Freude erfüllt sein. Die Entwicklung, die man fürchtete und die man hindern wollte, ist durch den Krieg beschleunigt worden und dieser selbst hat sich durch die Durchbarkeit seiner Waffen das eine Grab bereitet. Ein Beweis dafür, daß die Natur

sich nicht hindern läßt und daß das, was kommen muß, kommt, mag auch kleinlicher Menschengeist sich der Entwicklung noch so sehr entgegenstemmen.

Der Niedergang von Industrie und Wirtschaft in großen Teilen der Erde bedingte mit Notwendigkeit eine Umstellung. Kleinere Unternehmungen mußten den größeren weichen, und auch diese suchten durch Zusammenstoß mit andern ihrer Art im In- und Auslande Interessengemeinschaften zu bilden, verschmelzen sich zu Gesellschaften und Konzernen und beschränkten damit einen Weg, der geeignet ist, einen Teil der internationalen wirtschaftlichen Schwierigkeiten und Differenzen aus der Welt zu schaffen bzw. sie doch wenigstens ihrer Schärfe zu berauben.

Das hindert aber nicht, daß man — gezwungen durch die Verhältnisse — in den verschiedenen Ländern, die unter Arbeitslosigkeit besonders zu leiden haben, dazu übergehen muß, die Produktion mehr und mehr dem eignen Bedarf anzupassen, wenn nicht die Aussicht besteht, durch Austausch mit angrenzenden Gebieten einen Ausgleich der Produktion zu bewerkstelligen, der allein Gewähr zur Ausnützung aller Arbeitskräfte bietet und der auch die Verbilligung des Bedarfs gewährleisten würde. Diese Möglichkeit ist in den von den Nachwehen des Krieges am meisten betroffenen Ländern Europas ehestens gegeben und der Gedanke, „eine europäische Union“ zu schaffen, dürfte in nicht allzu langer Zeit Wirklichkeit werden.

Und diese Aussicht ist vom Standpunkt des Sozialismus zu begrüßen. Ermöglicht sie doch in ihrer Verwirklichung die „Fäden, die das deutsche Proletariat mit demjenigen anderer europäischer Nationen verbindet,“ inniger und fester zu knüpfen und, wenn es nottut, dem Unternehmertum eine entsprechende und wirksame Parole zu bieten, sofern dieses sich nicht entziehen kann, den Erfordernissen des Fortschrittes Rechnung zu tragen und es auch weiter gewillt sein sollte, die schaffenden Massen als bloße Objekte der Ausbeutung zu betrachten.

Umgekehrt bedeutet die Vereinigung der europäischen Staaten, die ihre Selbstverwaltung noch immer wahren würden, eine nicht zu unterschätzende Verstärkung der Unternehmungen und des Kapitals, die beide vereint dem Proletariat ihre Bedingungen stellen könnten und die von den Organen der einzelnen Staaten im Interesse des Bestandes der Union unterstützt werden müßten, woran auch der Völkerrand nichts hindern könnte.

Diese Gefahr erkennen, bedeutet, „sie schon halb übermunden zu haben“. Und es wird auch jede Absicht der Überumpelung der Arbeiterschaft zuhanden werden, wenn diese geschlossen zusammensteht und die Augen offen hält. Die nächste Etappe auf diesem Wege sei die europäische Union.

Dresden.

M. Meßer.

Korrespondenzen

Kön a. Rh. (M a s c h i n e n s e h e r.) Die Vierteljahrsversammlung der Maschinensehervereinigungen Rheinlands-Westfalens fand in Dortmund statt und war sehr gut besucht. Als Auftakt trug der Gesangsverein „Typographia“ (Dortmund) einige mit starkem Beifall aufgenommene Lieder vor. Unter „Geselligkeiten“ martete der Vorsitzende mit sehr interessanten Einzelheiten auf. Es fanden 20 Aufnahmen statt, zwei wurden zurückgestellt und zwei Kollegen ausgeschlossen. Der Rassenbericht wies eine Einnahme von 1490 M. gegenüber einer Ausgabe von 1458 M. auf. Die Aussprache über Lohnabbau war sehr lebhaft, und es wurde eine Entschlossenheit gefaßt, in der u. a. zum Ausdruck kommt, daß die Lohnabbau energig entgegenzutreten werden muß. Zum Schluß fand ein Vortrag von Frau Dr. S o n n e b o r n (Schwelm) statt über „Die Körperkultur des Arbeiters und ihre Beziehung zur Geistespflege“. Lebhafter Beifall dankte der Rednerin für ihre vorgetragenen „Selbstverständlichkeiten“, die aber von den meisten als neu empfunden wurden. — Nach dem Mittagessen fand eine Besichtigung der Druckerei des „Dortmunder General-Anzeigers“ statt. Hier bekam man einen Einblick in einen modernen und mit allen neuzeitlichen Hilfsmitteln ausgestatteten Betrieb, der auch den hygienischen und sozialen Anforderungen Rechnung trägt.

Leipzig. (G a u m i t g l i e d e r v e r s a m m l u n g a m 8. November.) Kollege H e s s e l b e r t z zeichnete in kurzen Strichen die allgemeine Lage im Gewerbe. Im Augenblick sei die Zahl der Erwerbslosen etwas zurückgegangen. Dem Wunsch der Arbeitslosen um Erhöhung der Unterstützungsätze durch eventuelle Beitragserhöhung könne der Verbandsvorstand zurzeit nicht entsprechen. Zur Unterstützung des englischen Bergarbeiterstreiks seien vom Gewerkschaftsvorstand 3000 M. bewilligt worden. In der Aussprache wurde lediglich zur Arbeitslosenfrage gesprochen. Sodann hielt Professor Dr. H e r n b e r g einen Vortrag über: „Deutschland in der europäischen Wirtschaft“. Die deutsche Wirtschaft zeige heute das Bild einer großen Zerrissenheit. Nach den Völkerverbrüderung betrachte: Hochkonjunktur, nach der großen Arbeitslosigkeit: Krise. An der Hand von Vergleichszahlen der Vor- und Nachkriegszeit wies der Redner nach, daß der Produktionsumfang und die Güterbeförderung der deutschen Wirtschaft sich annähernd auf gleicher Höhe bewegten. Beträchtlich zugenommen habe dagegen die Zahl der Erwerbstätigen. Die einseitige Nationalisierung verurteile nun den Überstoß an Erwerbstätigen wieder aus dem Produktionsprozess herauszudrängen, darum gegenüber der Vorkriegszeit die beträchtlich größere Zahl der Erwerbslosen. Sollten diese nun wieder in die Wirtschaft eingegliedert werden, so seien neue Absatzmärkte notwendig. Es sei falsch, die europäische Wirtschaftskrise auf die Industrialisierung der sogenannten Kolonialländer zurückzuführen, denn diese während ihres Aufstrebens erst recht Absatzmärkte seien. Hier sei aber Amerika der größte Konkurrent Europas, bezwogen durch seine besseren

Rohstoffquellen, geringen Transportkosten, fehlenden Zölle und vor allem durch die Typifizierung der Waren und bessere Arbeitsorganisation. Demgegenüber fällt Europa schon juristisch durch seine Weltmarken. Erst langsam organisiert sich die europäische Wirtschaft im Rahmen von Kartellen und Trusts. Der Redner behandelte dann ausführlich die Steigerung der Löhne im Verhältnis zur Vorkriegszeit in Amerika, England und Deutschland. In Deutschland sei die Steigerung am geringsten. Bei dem Streben nach Ausgleich der Wirtschaftsbedingungen, in Europa insbesondere zwischen Deutschland und England, werde es vor allem an Verbesserungen des Lohnniveaus nicht mangeln für die deutsche Arbeiterschaft würden deshalb die kommenden Jahre schwere Zeiten sein, darum sei es ihre Aufgabe, die Kraft ihrer Organisationen jetzt zu stärken. Lebhafter Beifall beehrte den Redner für seine vortrefflichen Ausführungen.

Mannheim. (Drucker.) Am 7. November fand hier eine Quartalsversammlung der Bezirks Heibelberg und Mannheim-Ludwigschafen in Heibelberg statt. Die Versammlung wurde durch den Kreisvorsitzenden F. Sidinger (Mannheim) eröffnet. Er begrüßte aufs herzlichste die zahlreich erschienenen Kollegen. Nachdem der „Gesellschaftliche Teil“ seine Erledigung gefunden hatte, referierte Kollege S i n g e r über das Thema: „Sparte und Technik“. Der überaus lehrreiche und interessante Vortrag fand lebhaften Beifall, ebenso der folgende Vortrag des Kollegen J. Engler (Ludwigschafen), Vorsitzender der Technischen Kommission, über den „Filmschubdruck“. Daß die beiden Kollegen es verstanden haben, ihren Zuhörern etwas Besonderes zu bieten, erlah man aus den Dankesworten. — Den Nachmittag verbrachte man in eckiger Weise in einem Lokal im nahen Handshühheim. Verschiedene Kollegen trugen viel zur Unterhaltung mit Gesangs- und sonstigen Vorträgen bei. An dieser Stelle sei ihnen nochmals gedankt! Alles in allem genommen, kann man sagen, daß die Veranstaltung einen würdigen Verlauf genommen hat, und daß man frohen Mutes auf die nächsten Quartalsversammlungen blicken kann.

M. Glöckner (Drucker.) — Vierteljahrsbericht. Die letzten Monate fanden im Zeichen einer sehr regen Tätigkeit. In jedem Monat fand eine Versammlung statt, sie waren sämtlich gut besucht. In der Augustversammlung hielt Kollege R u h b a u m von der Firma C. A. Lindgens (Köln) einen Vortrag über: „Neuzuständiger Holzgenuss“, den er an Hand der Rohmaterialien, die zum Holzgenuss verwendet werden, für jeden Kollegen interessant zu gestalten wußte. — Ferner statteten wir im Monat August der Firma B. Kühler (M. Glöckner) einen Besuch ab, um uns dort einmal die Rotations-Tiefdruckanlage in Betrieb vorführen zu lassen. — In der Septemberversammlung hielt Kollege B i t s einen Vortrag über „Drei- und Vierfarbendruck“. An Hand einer Anzahl Druckmuster verstand er es, die Kollegen in das Gebiet des Drei- und Vierfarbendruckes einzuführen, und sie mit eventuellen Schwierigkeiten vertraut zu machen. Leider mußte bei den Veranstaltungen die Aufgabe verzeichnet werden, daß immer wieder die jüngeren Kollegen durch Abwesenheit glänzen. Wir hoffen, daß es in Zukunft auch in dieser Beziehung besser wird. Allen Firmen, die uns in unseren Bestrebungen unterstützen, danken wir an dieser Stelle nochmals gedankt.

Katibor (Oberschlesien). Unsere diesjährige Herbstversammlung fand durch zwei Chöre des Gesangsvereins „Gutenberg“ eingeleitet. Alsdann begrüßte Vorsitzender W o j a c z e k die Mitglieder, die fast vollständig erschienen waren, ganz besonders den Referenten Kollegen Fuhrmann (Breslau). Nach Erledigung einzelner Punkte gaben die Ortsgruppenleiter die Berichte der Deputierte ab, die seit der letzten Versammlung keine wesentliche Änderung erfahren haben. Kollege S t a l l a erkrankte den Rajenbericht, der auch diesmal, trotz der vielen Ausgaben, einen erfreulichen Bestand aufwies. Hierauf referierte Kollege S u h m a n n über „Aktuelle Tagesfragen“. Uns allen war es eine Freude, Kollegen Fuhrmann kennen zu lernen und seinen sachlichen und verständnisvollen Ausführungen zu lauschen. Am Schluß gab der Referent noch Winke für die anzuwendende Behandlung. Hoffen wir, daß keine Worte auf fruchtbarer Boden gefallen sind. — Anschließend fand ein allgemeines Mittagessen statt. Nachmittags folgte ein kleiner Bummel durch die schöne Obergrenztadt, und den Schluß des Tages bildete ein Tanzchen.

Stettin. (Stereotypen- und Galvanoplastiker.) Am 7. November fand hier die erste Versammlung unserer Gauervereinigungen statt. Außer den Spartenkollegen waren aus Berlin Kollege Wenzel von der Zentralkommission und Kollege Borch, der Vorsitzende des Berliner Vereins, erschienen. Als Gäste konnten wir unsern Gauerortsche Reine, vom Ortsvorstand Kollegen Dietrich und von den Hilfsarbeitern den Gauerwalter Stichert begrüßen. Kollege F e r r i n g e r (Stettin) eröffnete die Tagung, begrüßte die Anwesenden und gebachte unfers kürzlich verstorbenen Kollegen Grunde. Darauf referierte Obermaschinenmeister M o h r über das Thema „Druck von Stereotypplatten“, der zu einer anregenden Aussprache Gelegenheit gab. Dann hielt Kollege W e n z e l einen Vortrag „Warum Sparte?“. Er schilderte die Aufnahme der Stereotypen- und Galvanoplastiker in die Tarifgemeinschaft, den Auf- und Ausbau der Sonderbestimmungen, die Vervollständigung der Maschinen auch in unserm Beruf und kam zu dem Schluß, daß die Prinzipale die Befristungsliste voll und ganz auszunutzen beabsichtigt sind, es unsre Pflicht ist, die tariflichen Bestimmungen der §§ 20—22 des Tarifgesetzes für uns zu beanspruchen. Der Referent gab die Tarif- und Verbandsfunktionen, unsere Bewegung zu unterstützen. Kollege R e i n e schilderte im Anschluß hieran die schwierigen Organisationsverhältnisse im Obergau, wie die Angriffe zurück, die gegen ihn wegen der Hilfsarbeiter gerichtet worden sind und teilte mit, daß ein Hilfsarbeiter mit Zustimmung aller Beteiligten nach zweijähriger Wehzeit als Stereotypist tätig sei. Dieser habe seine Prüfung als Stereotypist bestanden. Er bedauerte, daß offene Stellen im Obergau nicht besetzt werden konnten, trotzdem in Berlin eine große Anzahl Stereotypen ohne Beschäftigung war. Zum Schluß betonte Kollege Reine, daß es mühevoller Arbeit bedarf, Hand in Hand mit dem

Spartenvorstand die Verhältnisse zu bessern und versprach unserer Sparte weitestgehende Unterstützung. Kollege Dietrich und Gauerwalter Stichert brachten Steiner Verhältnisse zur Sprache. Kollege Borch begrüßte die Gründung der Sparte im Obergau. Durch kollegiale Zusammenarbeit der Berliner Sparte mit der im Obergau könnten Mißverhältnisse vermieden und die Verhältnisse gebessert werden. Im Berliner Verein seien Kollegen organisiert, die eigentlich zum Obergau gehören, und diese Kollegen könnten zum Obergau übergeführt werden. In seinem Schlusswort dankte Kollege W e n z e l dem Kollegen Reine für die ausgelagerte Unterstützung und gab der Hoffnung Ausdruck, daß auf der nächsten Versammlung der Gauervereinigungen in Eberswalde oder in Frankfurt a. d. O. sämtliche Orte im Obergau vertreten sind, wo Stereotypen arbeiten.

Bilshofen. In unserer Generalversammlung am 10. November, die vollständig besucht war, erkrankte Vorsitzender B i z o t k a den Geschäftsbereich. Am Orte sind gegenwärtig zehn Buchdrucker beschäftigt, darunter zwei Nichtmitglieder. Der Geschäftsgang war das ganze Jahr ein guter zu nennen. Der Rajenbericht des Kollegen D y o n i s wies einen Aktivposten aus. Bei der Neuwahl wurde die alte Vorstandschaft einstimmig wiedergewählt. Befehloslos wurde noch, in nächster Zeit die Papierfabrik Teisnach zu besuchen.

Vor jedem Konditionswechsel sind rechtzeitig Erkundigungen beim zuständigen Gauerortseher einzuziehen!

Wer diese naturgesetzliche Pflicht unbeachtet läßt, der schädigt die Interessen der Organisation und sich selber, denn er hat die Folgen zu tragen!

(Siehe Druckortverzeichnis in den Verbandsausgaben auf den Seiten 47 bis 64.)

Den Alten zur Ehr', den Jungen zur Lehr'!

50jähriges Verbandsjubiläum

Hektor Karl Heinrich Bau, geb. in Königsberg (Pr.). jetzige Kondition: R. Leopold in Königsberg (Pr.).

Allgemeine Rundschau

Nachkommeneres Beispiel. Die 25jährigen Geschäfts Jubiläums des Buchdruckerleiters F. B e u c h e l in S c h n a u (Rahbich) wurden zwei Geschäften, die 25 und 21 Jahre bei der Firma tätig waren, bei einer für das Personal veranstalteten Feier unter ehrennden und Dankesworten Geldbeträge von 150 und 100 M. überreicht.

Zur Arbeitsvermittlung im Buchdruckgewerbe. Die Arbeitslosenvermittlung in unserm Verbands für den Monat November ertrug sich auf 200 Zahlstellen. Davon haben 94 mit 1980 Mitgliedern keinen Bericht an die Hauptverwaltung eingeleitet. Die Gesamtmitgliedszahl betrug 80 500. An Arbeitslosen wurden gezählt 3148 (gegen 5174 im Oktober) Verlust arbeitslos arbeiteten 281 Mitglieder (gegen 674 im Oktober), und zwar bis zu 8 Stunden 68, 9 bis 16 Stunden 74, 17 bis 24 Stunden 117, 25 und mehr Stunden 25 Mitglieder.

Jugendführer. Die Verbandsliste für den Jugendführer muß vor Ablauf des Jahres neu aufgestellt werden. Es wird gebeten, die Stückzahl der von den einzelnen Gauerortsche für ihre Lehrlingsleiter benötigten „Jugendführer“ baldmöglichst dem Verbandsvorstand anzugeben.

Zur Unfallversicherung. Die Deutsche Buchdrucker-Berufsgenossenschaft in Leipzig versendet jetzt an ihre Mitglieder eine Unfallauskunftsbroschüre des Jahres 1925 für Betriebsleiter und Unfallvertrauensmänner. Es ist nur ein kurzer Auszug aus der traurigen Chronik der Berufsunfälle im Jahre 1925. Diese besitzerten sich im ersten Halbjahre auf 2445, im zweiten Halbjahre auf 2888. Der Zweck des Büchleins läuft darauf hinaus, alle Kreise der Praxis zur Mitarbeit an der Unfallverhütung anzuregen. Gleichzeitigkeit gelangt ein neues Unfallverhütungsbild zur Versehen, das auf Unfallgefahren hinweist, die durch Unterhaltung während der Arbeit an Tiegelpressen entstehen können.

Normalisierung der Plakatformate. Um dem Plakatwesen eine ausbaufähige Dauergrundlage zu schaffen, beschloß die von allen Teilen Deutschlands reich besetzte Generalversammlung des Reichsverbandes der Plakatanlagen unternehmen, grundsätzlich das gesamte Plakatwesen auf die Dinormate zu beziehen. Als Einheitsbogen für Plakate wird Format A1 (rund 60 x 84 Zentimeter) vorgeschlagen. Zur Durchführung dieses Beschlusses beabsichtigt der Reichsverband gemeinsam mit dem Deutschen Normenausschuß, dem Normenausschuß für das graphische Gewerbe, den Buch-, Stein- und Tiefdruckverleibern und dem Bund deutscher Gebrauchsgraphiker, Normblätter in der bei der deutschen Normung üblichen Weise auszuarbeiten.

Steigende Arbeitslosigkeit. Wie regelmäßig um diese Jahreszeit, so hat die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger auch jetzt wieder in der zweiten Novemberhälfte zugenommen. In der Zeit vom 15. November bis 1. Dezember ist die Zahl der männlichen Hauptunterstützungsempfänger von 1 079 000 auf 1 124 000 gestiegen, die der weiblichen von 237 000 auf 245 000, die Gesamtzahl von 1 316 000 auf 1 369 000. Die Gesamtzunahme beträgt 53 000 oder 4 Proz. Die Gesamtzunahme beträgt 53 000 oder 4 Proz.

Vertrauen wegen Bergehens gegen die Arbeitszeitverordnung. In Elmshorn wurde der Direktor und Pro-

kurist einer Bank wegen Bergehens gegen die Arbeitszeitverordnung vom Schöffengericht zu je 1000 M. Geldstrafe verurteilt. Das Personal mußte wochentags lange über die gesetzlich und tariflich zugestimmte Arbeitszeit hinaus und obendrein auch noch Sonntags arbeiten. Zu gleicher Zeit wurde fortgesetzt das Personal abgebaut, bis der Rest unter der Fülle der Arbeit zusammenbrach. Das Gericht drohte im Wiederholungsfall eine empfindliche Freiheitsstrafe an.

Die Gestaltung des zukünftigen Reichswirtschaftsrats. Zur Ergänzung der auf unserer Gauerortschekonferenz über die Gestaltung des Reichswirtschaftsrats gemachten Mitteilungen sei hier noch einiges mitgeteilt aus den beiden Gesekentwürfen, die gegenwärtig dem Vorkläufigen Reichswirtschaftsrat zur Begutachtung vorliegen. Es handelt sich um ein verfassungsgleiches mit fünf und ein Ausführungsgesetz mit 63 Paragraphen. Gegenüber den Borentwürfen, die im Jahre 1925 vorgelegt wurden und von den Gewerkschaften mit Recht sehr unfreundlich aufgenommen wurden, enthalten die jetzt vorliegenden Gesekentwürfe zwar manche Verbesserungen, aber die Verwirklichung der Hauptforderungen der Gewerkschaften, die Umgestaltung der Industrie- und Handelskammern, der Handwerks- und der Landwirtschaftskammern zu paritätischen Wirtschaftskammern bringen auch diese Gesekentwürfe nicht. Nach den Entwürfen soll es der künftige Reichswirtschaftsrat als einer seiner ersten Aufgaben empfinden, an dieser Umgestaltung der Berufsständern selbst mitzuwirken. Diese Aufgabe ist sehr problematisch, denn die Verhältnisse haben sich für die Gewerkschaften nicht verbessert. Noch vor einigen Jahren waren auch Unternemertzeife für die paritätischen Wirtschaftskammern zu haben. Aber dies hat sich, gerade in Anbetracht der, man kann wohl sagen, feindsindigen Haltung der Regierung sehr geändert. Heute stehen die Gewerkschaften mit ihrer Forderung so ziemlich allein im Reichswirtschaftsrat, zumal die Gewerkschaften auch auf die Stimmen der Gruppe 3 nur sehr wenig rechnen können. Wie aus einem Artikel der „Gewerkschaftszeitung“ hervorgeht, sind die Gewerkschaften jedoch entschlossen, schon bei Beratung der Gesekentwürfe im Reichstagsrat ihre alte Forderung nach Umgestaltung der Berufsständern mit allem Nachdruck zu erheben. Das im letzten Borentwurf vorgesehene Aufsichtrecht der Regierung über die Organe des Reichswirtschaftsrats ist gefallen. Dafür will die Regierung aber ein weitgehendes Einpruchsrecht für sich haben, indem sie nach Anhörung des Vorkläufigen Reichswirtschaftsrats alle drei Jahre im Verordnungswege die Benennungsämter für ständige Mitglieder anderweitig festzusetzen, das Recht haben will. Sehr mißtraulich bemerkt hierzu die „Gewerkschaftszeitung“ mit Recht: „Es wird Sorge zu tragen sein, zu verhindern, daß auf diesem Wege Organisationen zur Vertretung im Reichswirtschaftsrat gelangen, deren Beziehungen zur Wirtschaft höchst dunkel und unangenehm Natur sind.“ Das Wichtigste in den vorliegenden Gesekentwürfen ist das Recht der Initiative und die Ausübung des Enqueterechts. In Ausübung des Initiativrechts wird dem kommenden Reichswirtschaftsrat das Recht verliehen, eigene Gesekesvorlagen beim Reichstagsrat einzubringen und durch Bevollmächtigte vertreten zu lassen. Ebenfalls wird es im Vorkläufigen Reichswirtschaftsrat die auch im Reichstag bei Beratung der vorliegenden Gesekentwürfe zu beschaffen Auseinanderrechnungen über den Gesamtfraktionskomplex kommen.

Wer ist an der staatlichen Futtertruppe? Ein beliebtes Agitationsmittel aller Feinde des Volksstaates ist bekanntlich die Behauptung, daß nach der staatlichen Umwälzung die Futtertruppe von den republikanischen Parteien in maßloser Weise in Anspruch genommen werde. Daraufhin wurde von der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion der Antrag auf Vorlegung einer Denkschrift durch die Reichsregierung gestellt, die angibt, was an Pensionen und Wartegeldern an ehemalige Minister, Staatssekretäre und Generale vom heutigen Volksstaat gezahlt wird. Aus dieser kürzlich dem Reichstag gesehten Denkschrift geht hervor, daß gegenwärtig an 1867 Minister, Staatssekretäre, Generale und Admirale Pensionen und Wartegelder im Betrage von 23 093 000 M. gezahlt werden; außerdem erhalten 104 Reichsanwält, Minister und Staatssekretäre jährlich 1786 000 M., 1599 Generale bzw. Obersten 19 423 000 M., 122 Admirale dürfen 1 582 000 M. jährlich in die Tasche stecken. Die letzten beiden Kategorien sind offensbare Feinde der Republik, ihnen werden jährlich über 21 Millionen Mark in den Hals geworfen. Von den Ministern und Staatssekretären entfallen auf die Zeit vor der Staatsumwälzung 29 Reichsminister und 16 Staatssekretäre und auf die Zeit nach der Staatsumwälzung 31 Reichsminister und 28 Staatssekretäre. 40 Pensionäre der Monarchie beziehen im ganzen 903 000 M. und 69 Pensionäre der Republik erhalten 833 000 M. Fast die Hälfte der Zivilpensionäre entfällt also auf die Monarchie, diese erhalten auch weit höhere Pensionen. Unter den 104 Zivilpensionären des Reichs befinden sich nur drei Sozialdemokraten, nämlich Bauer, Dr. Radbruch und Robert Schmidt. Die Pensionen der drei sozialdemokratischen Minister schwanken zwischen 10 000 und 13 000 M. Bei den bürgerlichen Pensionären sind die Pensionen wesentlich höher. Des ferneren sind die bürgerlichen Pensionäre und Offiziere vielfach in hochbezahlten Privatstellungen untergebracht. Es sei hier nur erinnert an Dr. Cuno, Dr. Farnes, v. Raumer, Hamm usw. Die Denkschrift läßt klar erkennen, daß die Futtertruppe der Republik undbrängt wird von reaktionären Personen, die dieselbe Republik mit Steinen bewerfen. Es ist ein Trost dieser Weise, daß die Schafe nie gefeßt werden!

Ferienreisen für Arbeiter, Angestellte und Beamte. Der Bildungsausschuß der Hamburger Freien Gewerkschaften veranstaltet im Sommer 1927 Ferienreisen. Diese Reisen sind außerordentlich billig und bieten eine Fülle von interessanten Eindrücken. Durch eine Spartenorganisation ist jedem die Möglichkeit gegeben, das nötige Reisegeld zusammenzuführen. Es geht in die Schweiz vom 18. Juni bis 26. Juni einpnechtlich (Preis 162 M.), an den Rhein vom 4. Juni bis 11. Juni, vom 26. Juni bis 2. Juli, vom 3. bis 10. September (Preis 103 M.). Für diejenigen, die nicht soviel Geld zur Verfügung haben und doch gern ein paar Tage ausspannen möchten, da man ja schon in wenigen Tagen, herausgerissen aus dem Alltag, starke Eindrücke sammeln

